



10 24 20 KG

19.09.2011

Bürgerinformation

zur 25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 21.09.2011, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 15 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Ehrungen und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 15 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 4 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO

Nach Vorberatung im Hauptausschuss wird der Stadtrat den Jahresabschluss folgendermaßen feststellen:

1. Die Bilanzsumme beträgt 13.830.441,98 €.
2. Die Jahresfolgerechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 ergibt 753.303,88 € Jahresverlust. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Weiterhin wird der kassenwirksame Verlust von 320.858,12 € für das Wirtschaftsjahr 2010 im Wirtschaftsjahr 2011 ausgeglichen.

2 Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2011 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken

Der Stadtrat wird gem. § 89 Abs. 2 GemO die Bestellung eines Abschlussprüfers vornehmen, da gem. § 89 Abs. 1 GemO eine Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 der Einrichtung Festhalle erforderlich ist.

Zur Abschlussprüfung soll die Firma WIBERA AG aus Mainz bestimmt werden.

3 Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2010 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG hat die Festhalle Zweibrücken überprüft. Ein Prüfungsbericht liegt bereits vor.

Der Stadtrat beschließt heute, ob dem Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken für den Jahresabschluss 2010 der Einrichtung Festhalle Entlastung erteilt wird.

4 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bundenbachs: Umgestaltung eines Wehrbauwerks und Neubau von zwei Wirtschaftswegüberführungen - Vergabe der Abriß-/ Wasserbau-/ und Erdarbeiten

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands bei Oberflächengewässern. Für den Bundenbach wurde bei dieser Bewertung 2004 die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands als unwahrscheinlich eingestuft. Ursache hierfür ist die unzureichende Längsdurchgängigkeit für Fische.

Im Stadtgebiet Zweibrücken befinden sich drei Wanderhindernisse; ein Wehrbauwerk, sowie zwei Durchlässe an Wirtschaftswegüberfahrten (Genovevaquelle bzw. In der Herrenwiese). Durch Umgestaltung des Bundenbachs sollen die drei genannten Querbauwerke wieder durchgängig gestaltet werden.

Die Planung der Maßnahme erfolgte in Eigenleistung durch den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken (UBZ).

Der Auftrag für die Baumaßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Bundenbachs soll an die Firma Nafziger Erdbau Landschaftsbau aus Bottenbach vergeben werden.

5 Abbruch- und Rückbauarbeiten Turnhalle Kreuzberg

Im November 2009 wurde die Turnhalle aufgrund statischer Beurteilung gesperrt. Der Hauptausschuss beschloss im Januar 2010 den Abriss.

In der Zwischenzeit lag eine Schadstoffkartierung mit Rückbaukonzept und Entsorgungshinweisen von einem Fachbüro vor.

Das Stadtbauamt schlägt dem Stadtrat vor, den Auftrag an die billigstbietende Firma RBI – Saar GmbH zu erteilen.

6 Namensgebung der neuen Realschule Plus in integrativer Form

Im Rahmen der Schulstrukturreform wurden auch in Zweibrücken entsprechende Änderungen des Schulangebots beschlossen.

Die bisherige Männlich-Realschule wird in eine Realschule Plus in kooperativer Form umgewandelt. Die gemeinsame Orientierungsstufe mit dem Hofenfels - Gymnasium wird beibehalten.

Daneben wird eine weitere Realschule Plus in integrativer Form in den Gebäuden der Hauptschule Mitte und der Friedrich-von-Schiller Schule eingerichtet.

Diese Realschule Plus wird als Ganztagschule geführt.

Es wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, der u.a. die Schulleiter der betreffenden Schulen angehören, um diverse vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Hierbei einigte man sich auch bei der Namensfindung auf den Namen „Herzog-Wolfgang- Realschule plus Zweibrücken“.

Der Stadtrat soll heute dem Vorschlag der Steuerungsgruppe zustimmen.

7 Änderung des berechtigten Personenkreises für Vergünstigungen für Busfahrten im Rahmen der Schülerbeförderung

Durch Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2010 wird der Sozialausweis bis 31.12.2012 weitergeführt.

Der berechtigte Personenkreis auch für die Zuschussgewährung in Höhe von 50 % für Stadtbusse richtete sich nach dem Sozialhilfebedarf (auch Leistungsempfänger nach SGB II).

Am 24.03.2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 29.09.2010 so abzuändern, dass Kinder die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Leistungen für die Schülerbeförderung beantragen können, keinen Anspruch auf die Vergünstigung für Busfahrten im Rahmen des Sozialausweises haben.

8 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Mit diesem Tagesordnungspunkt wird der Stadtrat gem. § 21 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet.

Die Kämmerei legt deshalb die Ergebnis- und Finanzrechnung vor.

9 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Aufgrund des § 94 Abs. 3 GemO muss der Stadtrat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Der Stadtrat entscheidet in der heutigen Sitzung über Sach- und Geldspenden.

**10 Einführung des Ratsinformationssystems;
(Information in der Sitzung)**

Den Ratsmitgliedern wird heute das Ratsinformationssystem „Session“ erläutert.

11 Fortschreibung des Berichts zur Kinderarmut in Zweibrücken (Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 07.09.2011)

Dieser TOP geht auf einen Antrag der Fraktion Grüne Liste zurück, wonach diese eine Aktualisierung des Berichts zur Kinderarmut in Zweibrücken beantragt.

12 Ankauf von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für das geplante Druckmuseum (Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2011)

Dieser TOP geht auf einen Antrag der FDP-Fraktion zurück, wonach diese wünschen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für das geplante Druckmuseum aus den Beständen des Herrn Kurt Werle zu erwerben.

13 Aufforderung zum Erlass einer befristeten Einstellungssperre (Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2011)

Dieser TOP geht auf einen Antrag der FDP-Fraktion zurück, wonach diese eine Einstellungssperre bis zur Genehmigung des nächsten Stellenplans fordern.

14 Nutzung von Einsparpotential im Personalsektor (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2011)

Dieser TOP geht auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurück, wonach diese beantragt, dass die Organisationsabteilung in einem angemessenen Zeitrahmen alle Stellen auf ihre Notwendigkeit überprüft und das Ergebnis zeitnah vorlegt. Weiterhin soll sich die Verwaltung bei Beratungsunternehmen Kostengebote für eine externe Überprüfung eines Teilbereiches einholen und diese Angebote dem Stadtrat vor Beginn der Haushaltsberatungen vorlegen.

15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Zu diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Oberamtsrat